

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2021

Amt: Friedhofsamt
AZ: 23.1

Vorlage Nr. 030/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss / Finanzausschuss	25.11.2021

Maßnahmenplan zur Friedhofsentwicklungsplanung

Durch die extern vergebene Friedhofsentwicklungsplanung sowie deren Vorstellung im Bau- und Grundeigentumsausschuss im Herbst 2020 wurde der Grundstein gelegt, um darüber zu diskutieren, wie die städtischen Friedhöfe der Stadt Alfeld (Leine) zukunftssicher gestaltet werden können. Dabei gilt es, einen schwierigen Spagat zwischen kostenbewusstem Wirtschaften und ansprechender Friedhofsgestaltung zu meistern. Die Defizite im Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtung „Friedhöfe“ der letzten Jahre waren zu hoch, um sie weiter ohne Reaktion hinzunehmen. Entsprechende Anregungen aus der Politik belegen dies.

Um das Einnahmedefizit zu reduzieren, sollen die Gebührensätze anhand einer von Grund auf neugestalteten Gebührenvorkalkulation ab dem Jahr 2022 angepasst werden. Um weitere Kostenreduktionen vorzunehmen und insbesondere die Attraktivität der Friedhöfe zu steigern - auch Friedhöfe stehen in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Anbietern -, soll der folgende Maßnahmenplan Anreize bieten und eine Diskussionsgrundlage bilden.

Unter der Überschrift „Friedhof 2050“ sollen Ideen dargestellt und gesammelt werden, die entweder aus der bisherigen Friedhofsentwicklungsplanung stammen oder seitens des Friedhofsamtes vorgeschlagen werden. Der Hinweis auf das Jahr 2050 ist nicht als fixiert anzusehen. Vielmehr soll deutlich gemacht werden, dass die Entwicklungsplanung einen mittelfristigen bis langfristigen Plan darstellt. Anhand dieser Vorschläge kann die Politik einzelne Maßnahmen auswählen, die in den kommenden Haushaltsjahren umgesetzt werden sollen. Im Idealfall ergeben sich aus den vorgeschlagenen Maßnahmen weitere Ideen, die anschließend diskutiert werden können.

Der Maßnahmenplan umfasst u.a. Ideen zur Erhöhung der Biodiversität, zur Reduktion des Pflegeaufwandes oder zur Einrichtung neuer Bestattungsformen. Maßnahmen können schnell umsetzbar sein oder einen längeren Prozess anstoßen. Soweit möglich, wurden zu den einzelnen Punkten Kostenschätzungen vorgenommen. Der Maßnahmenplan kann in dieser oder einer ähnlichen Form fortgeschrieben werden. Abgelehnte Ideen können zurückgestellt, neue Ideen hinzugefügt werden. Umgesetzte Maßnahmen können weiterverfolgt und kontrolliert werden.

Der Maßnahmenplan kann zudem im Rahmen der Sitzungen des Arbeitskreises „Friedhofsentwicklungsplanung“ weiter ergänzt werden. Eine erste Sitzung des AK fand im

Spätsommer 2021 statt. Beteiligt am Arbeitskreis sind neben Vertretern der Stadt die Lokalpolitik, Gewerbetreibende auf dem Friedhof, sowie die Religionsgemeinschaften.

Im Rahmen seiner ersten Präsentation soll der Maßnahmenplan nicht zum Beschluss, sondern zur allgemeinen Information des Bau- und Grundeigentumsausschusses vorgestellt werden. Er kann anschließend in einem regelmäßigen Rhythmus wieder in den Ausschuss eingebracht werden.